

Zubehörkatalog

Lösungen für Ihre Auto-ID Projekte



WLAN - Terminals – Scanner

Ausgabe 1.4 - September 2016

Seite 1



Inhaltsverzeichnis

1	WLAN Access Point Schutzgehäuse – Indoor & Outdoor	3
1.1	Schutzgehäuse für Access Points – unbeheizt	3
1.2	Wetterfestes Edelstahlgehäuse mit Heizung	4
2	Staplerhalterungen Zebra MC3xxx & Intermec CK3	5
3	Staplerhalterungen Zebra MC9xxx	6
4	Ladezubehör für Motorola - Zebra MC9XXX	7
4.1	Honeywell/GTS OEM Zubehör f. MC90xx/MC91xx/MC92xx.....	7
4.2	Motorola / Zebra original Zubehör f. MC90xx.....	9
5	Produkte und Kontakt	11
6	Allgemeine Geschäftsbedingungen	12
II.	Angebot und Vertragsschluss	12
III.	Zahlungsbedingungen.....	12
V.	Gefahrübergang – Versand/Verpackung.....	12
VI.	Gewährleistung / Verjährung / Gewährleistungsausschluss	13
VIII.	Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter	13
IX.	Haftung.....	13
X.	Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht, Gerichtsstandsvereinbarung.....	13



1 WLAN Access Point Schutzgehäuse – Indoor & Outdoor

1.1 Schutzgehäuse für Access Points – unbeheizt

Art. Nr. IDGEH-KU01



Charakteristik

- 360x254x165mm (Innen 354x243x159mm); IP66
- Polycarbonat -35°C...+80°C
- Membranverschraubung (Klima)
- Protection category: NEMA 4X
- Kabeldurchführung: Kabelverschraubung Kunststoff
- Montageplatte 331x220mm
- Passend für Access Points z. Bsp. von Cisco, Etherasys, Extreme Networks und Zebra

Auf Kundenwunsch und in Projekten werden auch Sonderanfertigungen erstellt und passend auf Ihre Anforderungen abgestimmt.

Preis netto ab: **€ 259,-**



1.2 Wetterfestes Edelstahlgehäuse mit Heizung

Art. Nr. IDGEH-VAH-02



Charakteristik

- Edelstahl 300mm x 400mm x 200mm, IP66
- Abschließbar
- 2x M20 Klemmbereich 7-13mm
- 2x M16 Klemmbereich 4,5-10mm
- Membranverschraubung (Klima)
- Heizung 150 W (Thermostat)
- 230V Steckdose, Sicherungsautomat B10A
- Passend für Access Points z. Bsp. von Cisco, Etherasys, Extreme Networks und Zebra

Auf Kundenwunsch und in Projekten werden auch Sonderanfertigungen erstellt und passend auf Ihre Anforderungen abgestimmt.

Preis netto ab: **€ 639,-**



2 Staplerhalterungen Zebra MC3xxx & Intermec CK3

Staplerhalterungen für Motorola / Zebra MC9000 G-Serie.
Terminal Halter

Art. Nr. IDSH-VA9xg-002



Charakteristik

- Ergonomisch konzipiert
- Aus rostfreiem V2A-Stahl gefertigt
- Schutzbezug aus strapazierfähigem und auswechselbarem Cabrio-Verdeckstoff
- Horizontal / vertikal verstellbar
- Einsatz in rauen Umgebungen
- Ideal für den Einsatz auf Kommissionier-Wagen und Fahrzeugen.

Die Halterung ist auch für andere Terminals geeignet.

Preis netto: **€ 154,-**



3 Staplerhalterungen Zebra MC9xxx

Staplerhalterung für Motorola / Zebra MC3x90-G Serie & Intermec CK3-Serie. Terminal Halter.

Art. Nr. IDSH-VA33-002



Charakteristik

- Ergonomisch konzipiert
- Aus rostfreiem V2A-Stahl gefertigt
- Schutzbezug aus strapazierfähigem und auswechselbarem Cabrioverdeckstoff
- Horizontal / vertikal verstellbar
- Einsatz in rauen Umgebungen
- Ideal für den Einsatz auf Kommissionier-Wagen und Fahrzeugen
– auch im Freien!

Preis netto: **€ 144,-**



4 Ladezubehör für Motorola - Zebra MC9XXX

4.1 Honeywell/GTS OEM Zubehör f. MC90xx/MC91xx/MC92xx

1 oder 3 oder 6-fach Ladecradle (nur Geräte)



je netto € 99,- / € 229,- / € 299,-

3 oder 6-fach Ladegerät (nur Akkus)



je netto € 169,- / € 299,- (6-fach)



3-fach Ladecradle und 3-fach Akkuladegerät in einem



je netto **€ 299,-**

Alle Geräte / Akkus von GTS mit 12 Monaten Gewährleistung!
Preise inkl. Netzteil.

GTS Genius Akku für MC9xxx-G mit 2600mAh



je netto **€ 54,00**

4.2 Motorola / Zebra original Zubehör f. MC90xx

1-fach Lade- und Kommunikationscradle mit Lademöglichkeit für einen Ersatz Akku



je netto **€ 229,-**

4-fach Ladecradle (nur Geräte)



je netto **€ 320,-**



4-fach Ladegerät (nur Akkus)



je netto **€ 320,-**

Alle Geräte und Preise inkl. Netzteil und Netzkabeln.



5 Produkte und Kontakt

Ident Auto-ID Produkte

- In unserem Katalog finden Sie umfangreiche technische Angaben über unser ausgewähltes Programm von Standard-Produkten, Sonderlösungen und Zubehör.
- Bei der Vielschichtigkeit der Einsatzfälle kann eine Standard-Lösung nicht alle Probleme lösen oder stellt nur einen Kompromiss dar.
- Jahrelange Erfahrung in Konstruktion und Fertigung „maßgeschneiderter“ Lösungen.
- Eine flexible Fertigung, die auch bei Sonderlösungen vernünftige Lieferzeiten gewährleistet.
- Sonderlösungen, die wirtschaftlich sind.
- Lassen Sie sich von der Ident-Vertriebs GmbH beraten.
- Fragen Sie auch nach Sonder-

Ihr Ansprechpartner für eine ausführliche Beratung:

Tel. +49 (0) 6022 - 50 93 9-0

E-Mail: info@ident-vertrieb.de

Allgemeine Hinweise

- Die Produktbeschreibungen in diesem Katalog stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar.
- Alle Daten und Maße sind unverbindlich. Sie gelten nur als verbindlich bei ausdrücklicher schriftliche Bestätigung durch uns.
- Technische Auskünfte unsererseits sind Empfehlungen, die wir nach bestem Wissen geben. Sie sind grundsätzlich unverbindlich und bedürfen im Einzelfall unserer schriftlichen Bestätigung.
- Es gelten grundsätzlich unsere jeweils neuesten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen / AGB's unter www.ident-vertrieb.de



6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Ident Vertriebs GmbH (nachfolgend kurz: Ident) bei Geschäften zwischen Unternehmern

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen Ident und dem Käufer abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren, soweit es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichende Bedingungen des Käufers, die Ident nicht ausdrücklich anerkennt, sind für Ident unverbindlich, auch wenn Ident ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen Ident und dem Käufer im Zusammenhang mit den Kaufverträgen getroffen werden, sind in dem Kaufvertrag, diesen Bedingungen und der Auftragsbestätigung von Ident schriftlich niedergelegt.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von Ident sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass Ident diese ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet hat.

2. Maßangaben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu den unverbindlichen Angeboten von Ident gehören, bleiben im Eigentum von Ident und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht von Ident ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

III. Zahlungsbedingungen

1. Übersteigt die vereinbarte Lieferzeit den Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsabschluss oder verzögert sich die Lieferung über vier Monate ab Vertragsabschluss aus Gründen, die allein der Käufer zu vertreten hat oder die allein in seinen Risikobereich fallen, ist Ident berechtigt, den am Tag der Lieferung gültigen Preis zu berechnen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht entfällt, wenn der Käufer es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises, ausübt.

2. Die Preise von Ident gelten „ab Werk“ sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Käufer getroffen wurde. Die Verpackungskosten sind nicht in dem Preis enthalten.

3. Ist mit dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart worden, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort mit Eingang der Rechnung bei dem Käufer zur Zahlung fällig.

4. Der Käufer kommt auch ohne Mahnung durch Ident in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, ist Ident berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch Ident bleibt vorbehalten.

5. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von Ident anerkannt wurden oder unstrittig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

IV. Liefer- und Leistungszeit

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

2. Falls der Verkäufer schuldhaft eine ausdrücklich vereinbarte Frist nicht einhalten kann oder aus sonstigen Gründen in Verzug gerät, hat der Käufer ihm eine angemessene Nachfrist – beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen In-Verzug-Setzung bei Ident oder im Fall der kalendermäßig bestimmten Frist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Ident haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbehaltlich der nachfolgenden Begrenzungen, wenn es sich bei dem Vertrag um ein Fixgeschäft handelt oder der Käufer in Folge des von Ident zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, sich auf den Fortfall seines Interesses an der Vertragserfüllung zu berufen.

4. Ident haftet dem Käufer bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn der Lieferverzug auf einer von Ident zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht. Der Ident ist ein Verschulden ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen. Beruht der Lieferverzug nicht auf einer von Ident zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung, ist die Haftung von Ident auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5. Beruht der von Ident zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, haftet Ident nach den gesetzlichen Bestimmungen; wobei die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.

6. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Käufers wegen eines Lieferverzuges von Ident bleiben unberührt.

7. Ident ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.

V. Gefahrübergang – Versand/Verpackung

1. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Käufers. Ident wird sich bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten - auch bei vereinbarter Fracht-Frei-Lieferung - gehen zu Lasten des Käufers.

2. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert Ident die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

VI. Gewährleistung / Verjährung / Gewährleistungsausschluss

1. Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der Ident unverzüglich Anzeige zu machen.
2. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.
3. Die Ansprüche sind nach Wahl von Ident auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
4. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichtungen von Ident sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
5. Für Neuwaren beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
6. Für Gebrauchtwaren wird die gesetzliche Gewährleistung ausgeschlossen, soweit Ident nicht einen vorhandenen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Ident behält sich das Eigentum an der Ware (Vorbehaltsware) bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag vor.
2. Der Käufer hat die Ident von allen Zugriffen Dritter, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen seines Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Käufer hat der Ident alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.
3. Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung trotz einer Mahnung durch Ident nicht nach, so kann Ident die Herausgabe der noch in ihrem Eigentum stehenden Vorbehaltsware ohne vorherige Fristsetzung verlangen. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Käufer. In der Pfändung der Vorbehaltsware durch Ident liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Ident ist nach Rückbehalt der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

VIII. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

Bei Überlassung von Softwareprogrammen erfolgt gemäß der Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers. Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Lizenzbedingungen der Lizenzgeber sowie den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Benutzerhinweisen, die in den entsprechenden Benutzerhandbüchern abgedruckt sind bzw. als Datei zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für Anwendungsbeschränkungen.

IX. Haftung

Soweit sich vorstehend eine Haftung der Ident ergibt, gilt: Die Ident und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schadensersatzansprüche des Käufers aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung wie folgt:

- a) Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Die Haftung für Sachschäden ist auf EUR 10.000,- je Schadensereignis und EUR 20.000,- insgesamt beschränkt.
- c) Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkung unter b) und der Haftungsausschluss unter c) gelten nicht, soweit bei Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften für vertragstypisch vorhersehbare Schäden zwingend gehaftet wird.

X. Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht, Gerichtsstandsvereinbarung

1. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.
2. Ist der Käufer Kaufmann, so ist – auch für Scheck- und Wechselverfahren das für den Hauptsitz der Ident zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer im Zeitpunkt der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Kaufvertrag ohne Einwilligung der Ident abzutreten.
4. Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Übrigen nicht.
5. Zu Demonstrationszwecken überlassene Gegenstände verbleiben im Eigentum von Ident und sind auf erstes Anfordern, spätestens aber 3 Monate nach Überlassung ohne weitere Aufforderung an Ident auf eigene Kosten zurückzusenden.

